

**Positionspapier, Januar 2024**

# **Elterngeld auch für Pflegeeltern: PFAD schlägt bundesweites „Pflegeelterngeld“ vor**



Im Koalitionsvertrag wurde angekündigt: „Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen.“<sup>1</sup> Doch Pflegeeltern einfach in den Kreis der Bezieher des Elterngeldes aufzunehmen, greift zu kurz. PFAD empfiehlt daher, ein spezielles bundesweites Pflegeelterngeld einzuführen, das besser an den Bedarf von Pflegeeltern angepasst ist. Durch einen solchen Ausgleich für die notwendige Einschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit nach Aufnahme eines Pflegekindes, wird potentiellen Interessent\*innen die Entscheidung ein Pflegekind aufzunehmen erleichtert. Mehr der dringend gesuchten Pflegepersonen könnten gewonnen werden.

## **Unser Vorschlag:**

- Pflegeelterngeld wird bundesweit für 24 Monate und unabhängig vom Alter des Kindes gezahlt.
- Pflegeelterngeld wird zusätzlich zum Pflegegeld in Höhe von mindestens 800 Euro bis zum Höchstbetrag des Elterngeldes gezahlt.
- Pflegeelterngeld wird eine bundesweit einheitliche familienpolitische Leistung.

## **Inwiefern soll sich Pflegeelterngeld vom normalen Elterngeld unterscheiden?**

### **Auch für Pflegeeltern**

Bisher waren Pflegeeltern von der sehr erfolgreichen Familienleistung Elterngeld ausgeschlossen. Gleichzeitig wird aber erwartet, dass sie Elternzeit nutzen, wenn sie ein Pflegekind neu in ihre Familie aufnehmen. Das Jugendhilfesystem orientiert sich noch immer vorrangig an Familien mit einem Alleinverdiener und trägt den gesellschaftlichen Realitäten von heute zu wenig Rechnung. Junge und gut qualifizierte Pflegemütter bzw. -väter wollen und brauchen eigenes Einkommen. Zwei Bedingungen für Bewerber\*innen sind, dass sie in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen leben und genügend Wohnraum für die Aufnahme eines (weiteren) Kindes zur Verfügung stellen können. Insbesondere in Städten, wo Wohnraum immer teurer wird, besteht ein größerer Vermittlungsbedarf familienbedürftiger Kinder durch die Jugendhilfe. Die hohe Vermittlungsrate selbst unter 1-Jähriger in Einrichtungen der Heimerziehung belegt, dass dringend mehr geeignete Pflegefamilien benötigt werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) (S. 79)

**Positionspapier, Januar 2024**

# **Elterngeld auch für Pflegeeltern: PFAD schlägt bundesweites „Pflegeelterngeld“ vor**



Die für die Leistung der Pflegeeltern gezahlten „Kosten für Pflege und Erziehung“ wurde laut Empfehlungen des Deutschen Vereins für 2024<sup>2</sup> erfreulicherweise auf 420 € monatlich deutlich angehoben, um den Preissteigerungsraten Rechnung zu tragen. Doch immer noch ist der Betrag lediglich eine Art Aufwandsentschädigung, denn grundsätzlich gilt Pflegeelternschaft als ein Ehrenamt.

Wir halten es für notwendig, dass insbesondere der Übergang eines Kindes in eine Pflegefamilie sowohl zeitlich als auch finanziell unterstützt wird. Denn mit jeder Einschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit gehen erhebliche finanzielle Einbußen und fehlende Rentenbeiträge für die Pflegepersonen einher.

## **24 Monate lang**

Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen, brauchen zunächst genügend Zeit zum Aufbau einer stabilen Beziehung zum Kind und ggf. zur Anpassung an ihre neue Elternrolle. Haben sie bereits Kinder, müssen sich auch diese miteinander arrangieren. Erfahrungsgemäß brauchen auch Pflegekinder selbst eine gewisse Zeit, um ihre eigentlichen Bedarfe und Schwierigkeiten zeigen zu können. Sie müssen sich in der neuen Umgebung erst sicher genug fühlen.

Wenn die Bedürfnisse eines Kindes es auch nach der ersten Eingewöhnungszeit weiterhin erforderlich machen, dass die Pflegeperson zuhause zur Verfügung steht, hat die Jugendhilfe die Möglichkeit, den Betrag für die „Kosten für Pflege und Erziehung“ aufzustocken und so einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Betreuungsperson weiter auf eigene Erwerbstätigkeit verzichten oder dieser nur eingeschränkt nachgehen kann. Für die Feststellung, ob ein erhöhter erzieherischer Bedarf besteht, halten wir 24 Monate für angemessen.

## **Unabhängig vom Alter des Kindes**

Viele Pflegekinder werden erst nach dem 3. Lebensjahr oder sogar als Schulkind in Pflegefamilien vermittelt und brauchen intensive Betreuung, um den Familienwechsel zu verkraften. Die Elterngeldregelung, die nur den Zeitraum nach der Geburt abdeckt, schließt Pflegeeltern aus, die ältere Kinder aufnehmen, die in der

---

<sup>2</sup> [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-18-23\\_pauschalbeitraege-vollzeitpflege.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-18-23_pauschalbeitraege-vollzeitpflege.pdf)

**Positionspapier, Januar 2024**

# **Elterngeld auch für Pflegeeltern: PFAD schlägt bundesweites „Pflegeelterngeld“ vor**



Regel eine längere Eingewöhnungszeit benötigen. Deshalb sollen sie die Chance zu einem Bindungsaufbau an ihre Pflegeeltern bekommen.

## **Bundesweit einheitliche familienpolitische Leistung**

Mit gutem Erfolg gibt es bereits best practice-Beispiele von Kommunen in Niedersachsen (z.B. Göttingen<sup>3</sup>, Hannover<sup>4</sup>, Landkreis Northeim<sup>5</sup>, Oldenburg<sup>6</sup>), die eine elterngeldanaloge Leistung in Höhe von 800 Euro für die Dauer von einem Jahr an Pflegeeltern, die Kleinkinder aufgenommen haben, zahlen. Auch Kommunen anderer Bundesländern haben nachgezogen und zahlen ähnliche elterngeldanaloge Pauschalen an Pflegeeltern (z.B. Landkreis Zwickau<sup>7</sup>, Vogtlandkreis<sup>8</sup>, Eifelkreis Bitburg-Prüm<sup>9</sup>, Stadt Aachen<sup>10</sup>) oder planen dies (z.B. in Berlin<sup>11</sup>).

Mit dieser Maßnahme kann man vielen, an der Aufnahme eines Pflegekindes Interessierten die Entscheidung erleichtern, sich tatsächlich zu bewerben.

Übernimmt der Staat das Pflegeelterngeld in den Katalog seiner familienpolitischen Leistungen, können für alle Pflegeeltern – unabhängig vom Wohnort - gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

---

<sup>3</sup> <https://pfad.wordpress.com/2019/08/14/zusatzliches-geld-fur-gottinger-pflegeeltern/>

<sup>4</sup> <https://pfad.wordpress.com/2020/01/27/region-hannover-will-pflegefamilien-finanziell-besser-absichern/>

<sup>5</sup> <https://pfad.wordpress.com/2019/10/17/landkreis-northeim-zusatzbetrag-fur-pflegefamilien-bewahrt-sich/>

<sup>6</sup> [https://www.nwzonline.de/plus-oldenburg-stadt/pflegeeltern-in-oldenburg-sollen-mehr-geld-bekommen\\_a\\_51,0,645524340.html#](https://www.nwzonline.de/plus-oldenburg-stadt/pflegeeltern-in-oldenburg-sollen-mehr-geld-bekommen_a_51,0,645524340.html#)

<sup>7</sup> <https://www.freiepresse.de/zwickau/zwickau/landkreis-zwickau-schafft-mehr-anreiz-fuer-pflegeeltern-artikel11551642>

<sup>8</sup> <https://www.freiepresse.de/vogtland/plauen/neue-regelung-fuer-pflegeeltern-artikel11738054>

<sup>9</sup> <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/pressemitteilungen/2023/september-1/alternatives-elterngeld/>

<sup>10</sup> <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=26632>

<sup>11</sup> <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/IIIPlen/vorgang/d19-0161.pdf>